VERKAUFSBEDINGUNGEN für Online-Versteigerungen/ Verkäufe: Bitte stellen Sie ihre Fragen vor Abgabe eines Gebotes. Der Artikel wird "so wie er ist" von Privat verkauft, dies bedeutet, mit der Abgabe eines Gebotes erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, auf die Ihnen gesetzlich zustehende Gewährleistung bei Gebrauchtwaren völlig zu verzichten. Dies gilt natürlich nicht bei Artikeln, bei denen die Gewährleistung/Garantie des Herstellers/Verkäufers noch aktuell ist. Diese Ansprüche werden selbstverständlich auf Sie in Form der Übergabe der Originalrechnung übertragen. Bieten Sie nicht, wenn Sie mit diesen Regeln nicht einverstanden sind.